

GEMEINDE SALCHING



BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 23.07.2007 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Salching mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Die Änderung umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Salching.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21.09.2026 bis 12.01.2027

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer Nr. 3.05 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro Hermann Heigl, Bogen, beauftragt worden.

Schutzgut:

Verkehrslärm

Mensch

Tiere und Pflanzen

Boden und Fläche

Wasser

Klima / Luft

Art der vorhandenen Informationen:

Aussagen zur Lärmbelastung durch die St 2141 und Kreisstraße SR 23 und SR 9 (Stellungnahme des Landratsamtes vom 27.09.2018 und des Staatlichen Bauamt Passau vom 17.08.2018)

keine Aussagen

keine Aussagen

Aussagen zur Landwirtschaft (Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 22.10.2018)

Aussagen zur öffentlichen Wasserversorgung (Schreiben der Stadtwerke Straubing GmbH vom 04.10.2018)

Keine Aussagen

Landschaft

Aussagen zur Siedlungsstruktur (Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 26.10.2018)

Kultur- und Sachgüter

Aussage zu Bodendenkmälern sowie Bau- und Kunstdenkmalpflegerischen Belangen (Schreiben Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 08.10.2018)

Daneben können auch alle weiteren bisher im Verfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der oben genannten Auslegfrist eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Hinweis zum Flächennutzungsplan:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 14.09.2026

Salching, den 18.08.2026

abgenommen am: 12.01.2027

gezeichnet im Original

Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister

